

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1110

Donnerstag, 16. April 2015

KRIEGSENDE BIS STAATSVERTRAG

WIR ERFORSCHEN
DIE GESCHICHTE



Robin (13)

Sehr geehrte Leser und Leserinnen!

Wir, die Schülerinnen und Schüler der 4e der BJHS Wiener Neustadt, hatten das Privileg, an einem Demokratieworkshop anlässlich des Jubiläums „60 Jahre Staatsvertrag“ und „70 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges“ teilzunehmen. In fünf Gruppen aufgeteilt, arbeiteten wir an dieser Zeitungsausgabe, alle an einem verschiedenen Thema, wie zum Beispiel „Wahlrecht“, „Verfassung“ und „Gewaltentrennung“. Auch die Themen „Regierung“ und „das Parlament“ kamen vor. Alle diese Themen sind für unser Hauptthema, „Kriegsende und Staatsvertrag“ relevant. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAHLEN UND DEMOKRATIE 1945

Laura (13), Lisa (13), Sophia (14) und Lukas (14)

Demokratie ist das Recht von BürgerInnen durch Wahlen zu bestimmen, von wem das Land regiert werden soll und das Recht, das besagt, dass BürgerInnen ab dem sechzehnten Lebensjahr wählen dürfen. Rechte, die für uns heutzutage fast selbstverständlich sind. Doch das war nicht immer so.

Die ersten Wahlen der Zweiten Republik wurden am 25. November 1945 abgehalten. In diesem Jahr fanden die Wahlen unter durchaus schwierigen Bedingungen statt. Damals herrschte allgemeiner Versorgungsmangel. Viele österreichische Männer waren noch in Kriegsgefangenschaft, daher konnten sie nicht wählen. Auch ehemalige NationalsozialistInnen wurden von den Wahlen ausgeschlossen. Dadurch waren etwa zwei Drittel der WählerInnen Frauen und die Wahlprogramme der Parteien waren auch so ausgelegt, dass sie Frauen besonders ansprachen. Schon damals machte man Wahlveranstaltungen



Erklärtes Ziel der SPÖ war es, wie auf diesem nachgezeichneten historischen Wahlplakat ersichtlich, Österreich aus den schlechten Verhältnissen zu bringen.

und verwendete Wahlplakate, Wandzeitungen und Parteizeitungen. Da die Wahlen im Jahr 1945 die ersten Wahlen seit dreizehn Jahren waren, war das Interesse der Wahlberechtigten sehr groß. 94 Prozent der Wahlberechtigten gingen wählen. Das aktive Wahlalter betrug 21 Jahre. Um diese Situation anschaulich zu machen, gibt es hier einen Ausschnitt aus einem fiktiven Interview aus dem Jahr 1945 mit einer Wahlberechtigten:

„Wie empfinden Sie es heute endlich wieder wählen dürfen?“
 „Die Wahlen waren für mich sehr aufregend, es war eine ganz neue Erfahrung, wählen zu dürfen.“
 „Spricht Sie das Wahlprogramm der Parteien an?“
 „Ja, sehr sogar. Ich habe einige Wahlveranstaltungen besucht.“
 „Wie war die Wahlbeteiligung in

Ihrem Wahllokal?“

„Mir ist aufgefallen, dass die meisten Wahlberechtigten Frauen waren.“

„Glauben Sie, dass die Demokratie ein gutes System für die Zukunft sein wird?“

„Ich bin überzeugt, dass sich die derzeitige Lage in Österreich dadurch bessern wird!“

Wir finden, dass die Demokratie in Österreich sehr gut ist. Für uns ist es wichtig, dass jede/-r BürgerIn frei mitentscheiden darf, wer unser Land regiert. Junge Wahlberechtigte sind wichtig für Österreich, daher finden wir es gut, dass wir schon ab dem 16. Lebensjahr wählen dürfen.



In Österreich wurde Geschichte geschrieben



Dieses nachgezeichnete historische Wahlplakat soll zeigen, dass es in Österreich mit der Partei ÖVP bergauf soll.



DAS PARLAMENT UND DIE GESETZE

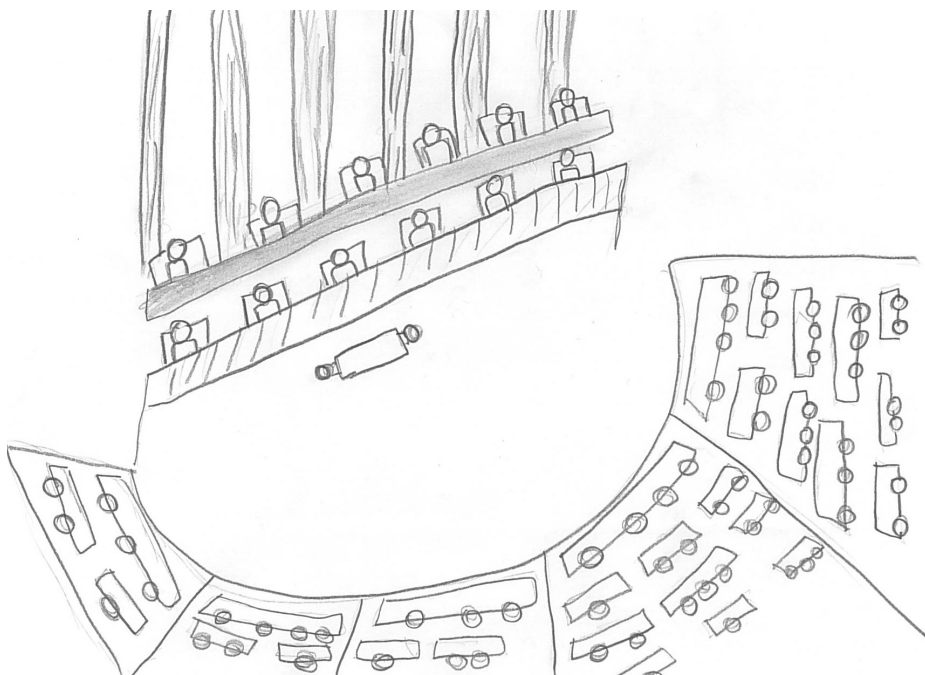
Bettina (14), Anna-Marleen (14), Katharina (14), Rodrigo (14) und Viktoria (13)

Was sind denn eigentlich die Aufgaben des Parlaments? Die Aufgabe des Parlaments umfasst grob gesagt die Gesetzgebung. Das Parlament muss Gesetze machen, sie überarbeiten oder verändern. Es kontrolliert die Regierung und bestimmt in Europa mit. Es diskutiert, entscheidet und informiert die Bevölkerung.

Das Parlament ist der Ort, wo PolitikerInnen zusammenkommen, um über Gesetze zu beraten, wichtige Diskussionen zu führen und die Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat, den beiden „Kammern“ des Parlaments.

Gesetze zur Entnazifizierung

Kurz nach der militärischen Befreiung durch die Alliierten begann die neue österreichische Regierung mit der „Entnazifizierung“. Das waren Maßnahmen, um gegen die NSDAP vorzugehen. Die Ziele waren die Identifikation und



19. Dezember 1945: Konstituierende Sitzung des Nationalrats im Parlament

Bestrafung von TäterInnen. Ab dem 8. Mai 1947 gab es das Nationalsozialistengesetz, es bestand aus dem abgeänderten Verbotsgesetz und aus dem Kriegsverbrechergesetz. Das ursprüngliche Verbotsgesetz wurde 1945 (Kriegsende) verfasst. Es bewirkte, dass alle NSDAP-Mitglieder das Wahlrecht verloren und Sühnemaßnahmen erfüllen mussten.

Die letzte Änderung fand 1992 statt. Heute sind nur noch Teile davon gültig. Das Kriegsverbrechergesetz wurde am 26. Juni 1945 beschlossen. Es regelte die Bestrafung von Gewalt und Verletzung sämtlicher Rechte sowie Hochverrat an Österreich. Falls diese Gesetze gebrochen worden waren, drohten Sühnemaßnahmen, Verhaftungen und teilweise die Todesstrafe.

Beurteilung heute

Heute ist es so, dass die „Entnazifizierung“ teilweise als gescheitert oder unvollständig betrachtet wird. Es war nämlich schwierig, diese „TäterInnengruppe“ aus der Gesellschaft komplett auszugliedern, daher wurden manche Gesetze bald abgeschwächt, obwohl einige neue dazu kamen. Auch die Frage nach Entschädigung für die NS-Opfer blieb einige Jahre offen.



GEGENÜBERSTELLUNG REGIERUNG HEUTE – REGIERUNG GESTERN

Robin (13), Leah (13), Daniela (13), Magdalena (14) und Katharina (14)



Die Österreichische Bundesregierung sah vor 70 Jahren ganz anders aus als heute.

Die Österreichische Bundesregierung besteht derzeit aus dem/der Bundeskanzler/in und 13 Bundesminister/innen. Die Regierung (Exekutive) hat den Auftrag, die Umsetzung der Gesetze der Legislative (des Parlaments) durchzuführen und zu überwachen. Um dies zu erreichen, verhaftet die Polizei unter anderem jene Leute, die die Gesetze nicht einhalten. Durch LehrerInnen werden zum Beispiel Unterrichtsgesetze umgesetzt. Die Bevölkerung wird durch Reden der Minister/Ministerinnen oder der Abgeordneten über neue Gesetze informiert. Unsere Regierung ist zuständig für verschiedene Bereiche, wie Schule, Bundesheer, Polizei, Wirtschaft oder Umwelt. Die Regierung selbst wird durch das Parlament kontrolliert.

In der Nachkriegszeit vor 70 Jahren entstand eine Konzentrationsregierung. Die Mitglieder waren Vertreter der SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs), der ÖVP (Österreichische Volkspartei) und der KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) sowie ein parteiloser Justizminister. Die Amtszeit der Provisorischen Staatsregierung war von 27. April 1945 bis 20. Dezember 1945. Es gab über 30 Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung, darunter war nur eine Frau. Damals gab es keinen Bundeskanzler oder

MinisterInnen. Es gab stattdessen einen Staatskanzler und Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre. Die Aufgaben der damaligen Regierung waren: Verwaltung und Gesetzgebung (Gesetzesvorschläge, sowie Gesetzesbeschlüsse). Die Regierung wurde dabei von den Alliierten kontrolliert. Die Ziele der Regierung waren: Wiederaufbau der Versorgung, Bekämpfung der drohenden Hungersnot, Verhütung von Seuchen, landwirtschaftlicher Anbau. So schnell als möglich sollte eine demokratische Wahl einer Volksvertretung vorbereitet und eine Grundlage der „Entnazifizierung“ geschaffen werden. Wir finden es gut, dass es eine Provisorische Regierung gegeben hat, da das der Anfang eines geregelten Alltagslebens in Österreich war.



GEWALTENTRENNUNG

Selina(14), Selina (13), Lisa (14) und Benjamin (13)



Österreich stand zwischen 1945 und 1955 unter alliierter Kontrolle. Die Handlungsfähigkeit Österreichs war dadurch in allen Bereichen der Gewaltentrennung eingeschränkt.

Was ist Gewaltenteilung heute?

Die Gewaltentrennung verhindert, dass eine Person oder eine kleine Gruppe zuviel an Macht und Einfluss bekommt. Die Aufgaben des Staates sind daher auf mehrere „Staatsorgane“ und auf viele Personen

aufgeteilt. Das nennt man Gewaltenteilung. Diese drei Bereiche nennt man Legislative (Gesetzgebung, Exekutive (Regierung und Verwaltung) und Judikative (Rechtssprechung). Als „vierte“ Gewalt im übertragenen Sinn, werden oft die Medien bezeichnet.

Wo und wie konnten die Alliierten Einfluss nehmen?

Ein Einblick in die Welt vor 70 Jahren, als die Alliierten 1945-1955 die Kontrolle über Österreich hatten ... Im Bereich der Legislative durften keine Gesetze ohne die Genehmigung der Alliierten beschlossen werden (einfache & Verfassungsgesetze). Im Bereich der Exekutive musste Österreich um Erlaubnis bitten, bevor es mit einem anderen Land eine diplomatische Beziehung eingehen durfte. Im Bereich der Judikative wurden manche Urteile vor den Militärgerichten der Alliierten selbst behandelt. Den Medien war es verboten, nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten. Die Werte und Vorteile der Demokratie wurden propagiert.



DAS WICHTIGSTE GESETZBUCH ÖSTERREICHS

Lena (13), Jana (14), Manuel (13), Jessica (14) und Florian (14)



Zwei Euro-Gedenkmünze, anlässlich des Staatsvertragsjubiläum 2005

Als Verfassung gelten die Hauptgesetze Österreichs. In der Verfassung steht alles darüber, wie ein Staat aufgebaut ist sowie die Aufgaben des Parlaments, des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin, der Regierung und die der Gerichte. Sie regelt, wofür Österreich und alle Bundesländer zuständig sind und beinhaltet die Grundrechte aller Menschen unseres Staates.

Alle anderen österreichischen Gesetze dürfen der Verfassung NICHT widersprechen. In der Verfassung wurde die Gewaltentrennung festgelegt. Es ist nicht sehr einfach, Änderungen vorzunehmen, da es sehr wichtige Gesetze sind (2/3 des Nationalrates müssten einer Änderung zustimmen).

Während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich gab es keine gültige Österreichische Verfassung. Sie wurde erst wieder nach Kriegsende in der Fassung von 1929 in Kraft gesetzt. Zu Kriegsende sah es in Österreich dramatisch aus: Das Jahr 1945 war geprägt von Krieg und Zerstörung. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges hatten die Alliierten in der „Moskauer Deklaration“ beschlossen, dass Österreich mit Kriegsende wieder ein unabhängiger, eigenverantwortlicher Staat werden soll. Bis zu dem Zeitpunkt an dem der Staatsvertrag unterschrieben werden sollte, übten die alliierten Mächte (USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich) die Oberhoheit in Österreich aus. Die Bevölkerung und die Politik hofften natürlich auf eine rasche Unterzeichnung des Staatsvertrags. Denn so würde Österreich wieder frei werden. Nach vielen strapaziösen



Monaten war es endlich soweit. Im Mai 1945 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet. Bis dahin bestand die Gefahr der Teilung Österreichs. Durch die lange dauernde Besatzung (von 1945-1955) war die Situation in Österreich sehr beklemmend gewesen: Es bestand die Gefahr einer Teilung Österreichs in eine Ost- und Westzone. Am Beginn des Jahres 1955 gelang ein Durchbruch bei den Verhandlungen. Österreich wurde vor der Unterschrift des Staatsvertrages dazu verpflichtet, einige Auflagen zu erfüllen, um die Besatzung der Alliierten beenden zu können. Die wichtigste Bedingung war, sich an der „immerwährenden Neutralität“ der Schweiz ein Beispiel zu nehmen und sich auf diese Weise zu verpflichten. Deshalb musste ein eigenes Verfassungsgesetz dazu im November 1955 erlassen werden.

Am 19. Mai 1955 war es soweit: Der Staatsvertrag wurde unterzeichnet! Die Außenminister der Besatzungsmächte, sowie der österreichische Außenminister Leopold Figl unterschrieben in einer feierlichen Zeremonie im Schloss Belvedere den

Staatsvertrag. Damit verpflichtete sich Österreich, für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs zu sorgen. Die wichtigsten Punkte des Staatsvertrages sind wie folgt darin zu lesen.

- Österreich soll nie wieder eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.
- Man soll die Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten gewährleisten.
- Man soll nationalsozialistische Organisationen auflösen sowie die Wiederbetätigung von faschistischen Organisationen verhindern.
- Man soll freie Wahlen garantieren.

Diese und einige weitere Punkte sollten von nun an in Österreich eingehalten werden. Mittlerweile sind sie sogar in Verfassungsrang, weil sie so wichtige Punkte sind.

Der Staatsvertrag hat bis heute nicht an Gültigkeit verloren und sollte deshalb auch respektiert werden.

Der Staatsvertrag ist heute noch aktuell! Daher ist es für uns wichtig, ihn zu verstehen.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4E, NMS, Bilingual Junior High School,
Europaallee 2, 2700 Wiener Neustadt

